

Preisblatt 1: Netznutzung für Kunden mit reg. Leistungsmessung

Gültig ab 01.10.2007

Nach § 29 GasNZV hat die STAWAG Netz GmbH für die Abwicklung der Gaslieferungen an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Methoden (Standardlastprofile) anzuwenden. Alle anderen Letztverbraucher sind mit einer registrierenden Leistungsmessung entsprechend dem DVGW-Regelwerk auszustatten.

Das Entgelt für den Netzzugang setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Arbeitspreis	+	Leistungspreis	+	Entgelt für Messung u. Abrechnung
			(+	Konzessionsabgabe, falls erforderlich)
= Netzzugangsentgelt netto				
	+	Umsatzsteuer (z.Zt 19 %)		
= Netzzugangsentgelt brutto				

Arbeitspreis:

Der Arbeitspreis errechnet sich anhand folgender Sigmoidfunktion für die bezogene Jahresarbeit in Ct./ kWh:

Sigmoidfunktion Arbeitspreis

$$\text{AP [ct/kWh]} = \frac{0,212 \text{ ct/kWh}}{1 + \frac{X \text{ kWh}}{8.583.047 \text{ kWh}}} + 1,00 + 0,0525 \text{ ct/kWh}$$

X= Jahresverbrauchsmenge

Leistungspreis:

Der Leistungspreis errechnet sich anhand folgender Sigmoidfunktion für die maximale bezogene Leistung pro kW.

Sigmoidfunktion Leistungspreis

$$\text{LP [€/kW]} = \frac{6,35 \text{ €/kW}}{1 + \frac{Z_{\text{Max}} \text{ kW}}{7.946 \text{ kW}}} + 1,00 + 1,91 \text{ €/kW}$$

Z_{Max}= Jahreshöchstleistung

Messung und Abrechnung

Messung	€ / Jahr
Gaszähler (G40 und G100)	400,--
Gaszähler (>G100)	1.000,--
Mengenumwerter	1.100,--

Abrechnung	€/a
Abrechnungsentgelt (Sonderkunde)	280,--

Diese Preise gelten unter der Voraussetzung der kundenseitigen Stellung eines 230-V- und eines Telefonanschlusses für die Datenübertragung. Sollten diese Anschlüsse nicht rechtzeitig realisiert und funktionsfähig sein, sind folgende kostenpflichtigen Alternativen zu berücksichtigen.

	€/Monat
Aufpreis bei Datenbereitstellung über GSM-Modem	40,00
Aufpreis bei manueller Auslesung	50,00

Leistungsumfang (monatlich): Erfassung von Verbrauchsdaten auf Stunden-Basis
Fernauslesung der Messdaten
Datenaufbereitung
Bereitstellung der Daten (Standardumfang)
Abrechnung der Netznutzung

Zusätzliche Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber (nur mit Vollmacht des Kunden):

	€ pro Lastgang und Bereitstellung
Datenbereitstellung pro Lastgang	40,00

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist additiver Bestandteil des Netzzugangsentgeltes und in der oben aufgeführten Tabelle nicht enthalten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

	Preis Ct. / kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77
Sonstige Lieferungen	0,33
Sondervertragskunde	0,03

Zusätzlich zu oben genannten Preisbestandteilen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe des jeweils gültigen Satzes fällig.

Auf das Netzzugangsentgelt ist keine Erdgassteuer zu entrichten.

Preisblatt 2: Netznutzung Gas für Kunden ohne reg. Leistungsmessung

Gültig ab 01.10.2007

Nach § 29 GasNZV hat die STAWAG Netz GmbH für die Abwicklung der Gaslieferungen an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Methoden (Standardlastprofile) anzuwenden. Alle anderen Letztverbraucher sind mit einer registrierenden Leistungsmessung entsprechend dem DVGW-Regelwerk auszustatten.

Das Entgelt für den Netzzugang setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Arbeitspreis	
+ Grundpreis	
+ Entgelt für Messung u. Abrechnung	
+ Konzessionsabgabe	
= Netzzugangsentgelt netto	
+ Umsatzsteuer (z.Zt.19%)	
= Netzzugangsentgelt brutto	

Grundpreis und Arbeitspreis:

Kundengruppe	Grundpreis (netto) €/a	Arbeitspreis (netto) Ct. / kWh
Kundengruppe I (<1.000 kWh)	3,--	1,57
Kundengruppe II (1.001 - 4.000 kWh)	6,--	1,27
Kundengruppe III (4.001 - 50.000 kWh)	24,--	0,82
Kundengruppe IV (50.001 - 300.000 kWh)	60,--	0,75
Kundengruppe V (300.001 – 1.000.000 kWh)	360,--	0,65
Kundengruppe V (1.000.001 – 1.500.000 kWh)	1200,--	0,57

Beispielrechnung (Haushaltskunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh):

Arbeitspreis = 35.000 kWh * 0,82 Ct./ kWh =	287 €
Grundpreis =	24 €
Summe	311 €

Messung und Abrechnung

Messung	€ / Jahr (netto)
Gaszähler (G4 bis G6)	19,50*
Gaszähler (G10 bis G25)	64,50*
Gaszähler (G40 bis G100)	269,50*
Gaszähler (> G100)	869,50*
Mengennumwerter	1.100,--

*bei SLP Messung und monatlicher Ablesung wird ein Mehrpreis von 104,5 €/a berechnet.

Abrechnung	€/a (netto)
Abrechnungsentgelt jährlich (Tarifkunde)	18,--
Abrechnungsentgelt monatlich (Tarifkunde)	216,--

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist additiver Bestandteil des Netzzugangsentgeltes und in der oben aufgeführten Tabelle nicht enthalten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

	Preis Ct. / kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77
Sonstige Lieferungen	0,33
Sondervertragskunde	0,03

Zusätzlich zu oben genannten Preisbestandteilen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe des jeweils gültigen Satzes fällig.

Auf das Netzzugangsentgelt ist keine Erdgassteuer zu entrichten.

Jahresmehr- und Jahresminderungen

Als Jahresmehr- und Jahresminderungen werden die Arbeitsmengendifferenzen zwischen der von Kunden ohne Lastgangsmessung eines Lieferanten tatsächlich entnommenen Arbeitsmenge und der Prognose des Verbrauchs für diesen Kunden bezeichnet.

Ist die Summe der in einem Zeitraum ermittelten Arbeit geringer als die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so schreibt der Netzbetreiber dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge gut bzw. vergütet ihm diese.

Ist die Summe der in einem Zeitraum ermittelten Arbeit größer als die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde, (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten oder dem Kunden in Rechnung.

Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres zwischen Netzbetreiber und Lieferanten bzw. Kunden.

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der vom Lieferanten vorgegebenen und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie werden für

zu wenig eingespeiste Mengen **4,238 Ct./kWh** verrechnet

zu viel eingespeiste Mengen **4,238 Ct./kWh** vergütet.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.